Kontakt zur Betreuungsstelle

Annett Gast-Cramer
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Tel: 0 60 21 / 394-5111 | Zi. Nr. B-1.12
E-Mail: Annett.Gast-Cramer@Lra-ab.bayern.de

Pinar Derzbach
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Tel: 0 60 21 / 394-5114 | Zi. Nr. B-1.11
E-Mail: Pinar.Derzbach@Lra-ab.bayern.de

Sinem Aytemur
Sozialarbeiterin, BA
Tel: 0 60 21 / 394-5115 | Zi. Nr. B-1.10
E-Mail: Sinem.Aytemur@Lra-ab.bayern.de

Christiane Versch
Diplom-Sozialpädagogin / -arbeiterin
Tel: 0 60 21 / 394-5112 | Zi. Nr. B-1.12
E-Mail: Christiane.Versch@Lra-ab.bayern.de

Nicole Traxel-Benz
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Tel: 0 60 21 / 394-5113 | Zi. Nr. B-1.11
E-Mail: Nicole.Traxel-Benz@Lra-ab.bayern.de

Emilia Cichos-Schiffelholz
Diplom-Pädagogin
Tel: 0 60 21 / 394-5121 | Zi. Nr. B-1.10
E-Mail: Emilia.Cichos-Schiffelholz@Lra-ab.bayern.de

Unsere Bürozeiten
Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Bitte bedenken Sie, dass wir wegen Außendiensttätigkeiten nicht immer für Sie persönlich erreichbar sind. Vereinbaren Sie bitte einen Termin, damit wir uns für Sie Zeit nehmen können.

So erreichen Sie uns

Landratsamt Aschaffenburg
Betreuungsstelle
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel: 0 60 21 / 394-0
Fax: 0 60 21 / 394-907
Betreuungsstelle@Lra-ab.bayern.de

Weitere Auskünfte

Amtsgericht Aschaffenburg
Abteilung für Betreuungssachen
Schloßplatz 5
63739 Aschaffenburg
Tel: 0 60 21 / 398-0

Amtsgericht Aschaffenburg/Zweigstelle Alzenau
Abteilung für Betreuungssachen
Burgstraße 14
63755 Alzenau
Tel: 0 60 21 / 398-0

Landkreis Aschaffenburg
Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Betreuungs-stelle

Landkreis Aschaffenburg

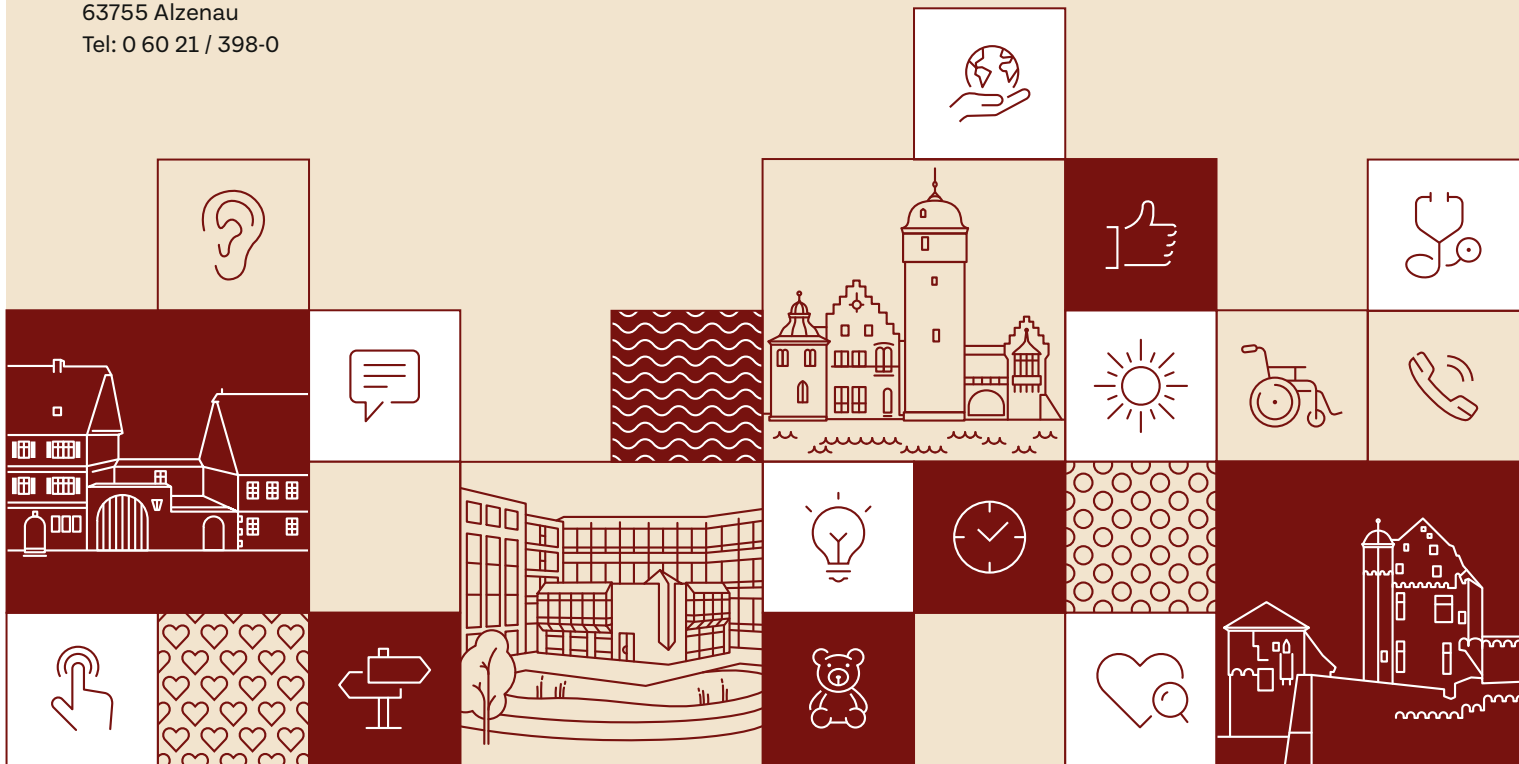

Auch wenn wir es gerne im Alltag verdrängen: Wir alle können durch Unfall, Krankheit oder Alter einmal in eine Situation kommen, in der wir die wichtigen Angelegenheiten unseres Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln können.
In solchen Fällen sind wir auf Vorsorgevollmachten oder gesetzliche Betreuung angewiesen.

- Falls Sie bereits eine Vertrauensperson mit einer Vollmacht umfassend bevollmächtigt haben, kann diese für Sie handeln.
- Ist das nicht der Fall, kann das Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuungsperson für Sie bestellen.

Die Vorsorgevollmacht

Alle geschäftsfähigen Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit eine Vorsorgevollmacht zu erteilen. Darin kann eine Vertrauensperson benannt werden, welche im Ernstfall entscheidet. Die Bestellung einer gesetzlichen Betreuungsperson ist dann nicht mehr notwendig, da die Vollmacht Vorrang hat.

Die Gesetzliche Betreuung

Eine gesetzliche Betreuung wird durch das Betreuungsgericht auf Antrag bestellt. Sie kann bei Volljährigen aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung erforderlich sein (§1814 Abs. 1 BGB).
Es ist Aufgabe der Betreuungsperson, der oder dem Betroffenen zum Beispiel bei gesundheitlichen, finanziellen oder rechtlichen Problemen gesetzlich zu vertreten. Sie handelt dabei nach dem Wohl und Willen des zu Betreuenden.

Auswirkung einer Betreuung

Die Einrichtung einer Betreuung ist keine Entrechtung. Sie hat nicht automatisch zur Folge, dass die Betreuten geschäftsunfähig werden.

Auswahl der Betreuungsperson

Die Betreuungsperson wird vom Betreuungsgericht bestellt. Es kann eine dem betroffenen Menschen nahestehende Person, aber auch ein berufliche Betreuungsperson sein.
Bei der Auswahl sind die von der oder dem Betroffenen geäußerten Wünsche, wer die Betreuung übernehmen soll, zu berücksichtigen. Vorrang haben Personen, die geeignet und zur ehrenamtlichen Übernahme der Betreuung bereit sind.

Wir sind für Sie da

- bei allen Fragen zur gesetzlichen Betreuung
- bei individuellen Fragen zur Vorsorge durch Vollmacht und Betreuungsverfügung
- bei Beglaubigung der Vollmacht gegen Gebühr
- wenn gesetzliche Betreuungspersonen oder Bevollmächtigte Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen möchten
- im laufenden Betreuungsverfahren bei Ermittlung des Sachverhalts im Auftrag des Betreuungsgerichts

Wir bieten kostenfreie Informationsveranstaltungen zum Thema Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht an.

Foto: Africa Studio/Fotolia.com